

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 77 (1990)
Heft: 9: Erwachsenwerden ohne Gott? : Religiöse Erziehung in einer nachchristlichen Gesellschaft

Artikel: Kindermangel
Autor: Uffer, Leza M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine neue Revision der kantonalen Schulordnung in die Wege leiten, nachdem eine Teilüberarbeitung erst 1988 Zustimmung erfahren hat.

In seiner Stellungnahme verweist der Urner Erziehungsrat darauf, dass mit seinem negativen Entscheid das Thema «Viereinhalb-Tage-Schulwoche» natürlich nicht vom Tisch ist. Er verweist auf die Möglichkeit des parlamentarischen Vorstosses, falls die Gemeinden auf einer entsprechenden Forderung beharren sollten.

Obwalden

Neues Übertrittsverfahren

Auf Antrag des Erziehungsrates hat der Regierungsrat am 5. Juni 1990 neue Ausführungsbestimmungen über das Übertrittsverfahren in die Oberstufe der Volksschule erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sehen ein prüfungsfreies Übertrittsverfahren vor, welches in enger Zusammenarbeit aller Betroffenen stattfinden soll.

Regierungsrat und Erziehungsrat haben übereinstimmend festgestellt, dass in den letzten Jahren Veränderungen im Schulbereich eingetreten sind, welche die Einführung eines prüfungsfreien Übertrittsverfahrens als angezeigt erscheinen lassen, wie beispielsweise verbesserte Kontakte zwischen Lehrern und Eltern sowie positive Erfahrungen in anderen Kantonen. In dem vom Erziehungsrat durchgeführten Vernehmlassungsverfahren wurde die Einführung mehrheitlich befürwortet. Die Ausführungsbestimmungen sind auf den 15. Juni 1990 in Kraft gesetzt worden, damit das neue Übertrittsverfahren bereits im Schuljahr 1990/91 Anwendung finden kann.

Zug

Neues Schulgesetz in erster Lesung verabschiedet

In der ersten Lesung hat der Kantonsrat das neue Schulgesetz durchberaten. Ein Antrag auf einen schulfreien Samstagmorgen wurde abgewiesen. Der Rat hiess jedoch Blockzeiten für den Kindergarten und die Primarschule gut. Ein prüfungsfreier Übertritt von der Primarschule zur Oberstufe soll auch weiterhin nicht möglich sein. In der Frage der Erwachsenenbildung soll der Kanton Zurückhaltung üben und nicht steuernd in die Erwachsenenbildung eingreifen. Knaben und Mädchen sollen eine «gleichwertige» Ausbildung erhalten. Ein Antrag auf die Formulierung «gleiche Ausbildung» wurde knapp abgelehnt. Auch gilt im Gesetzestext die männliche Form für beide Geschlechter, wobei in einem einleitenden Paragraphen darauf verwiesen wird, dass mit der männlichen Form stets beide Geschlechter angesprochen sind.



Sorgentelefon für Kinder

034/45 45 00

Hilft Tag und Nacht. **Helfen Sie mit.**

3426 Aefigen,
Spendenkonto Burgdorf 34-4800-1

Schlaglicht

Kindermangel

Die Bündner Regierung hat verschiedenen Berggemeinden die Bewilligung erteilt, unterdotierte Schulen weiterzuführen. In vielen Gemeinden herrscht zur Zeit ein eklatanter Kindermangel, der aber in den kommenden zehn Jahren mancherorts wieder behoben sein dürfte.

Nun ist also auch von einem Kindermangel zu lesen, wo doch das Thema «Lehrermangel» die bildungspolitischen Schlagzeilen beherrscht. In der Tat, was als Lehrerüberfluss und Lehrermangel zyklisch und schicksalhaft zu wechseln scheint, lässt sich auch als Abfolge von Phasen der Knappheit und des Überangebots an Kindern resp. Schülerinnen und Schülern darstellen. So gesehen müsste die von Heinz Moser in der «schweizer schule» 5/90 (S. 2) den Bildungsplanern zugeschante Verantwortung weitergeschoben werden. Sozusagen als Flanke zur Direktabnahme ins Tor der Eltern... Richtig, bei den Eltern müsste man ansetzen, sie hätten ja die Möglichkeit, das Verhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen zu verstetigen – das quantitative wenigstens. Ein Traktandum für die neue Verhandlungsrunde zwischen Eltern- und Lehrerverbänden!

Spass beiseite. Die zitierte Zeitungsmeldung liesse sich ja auch als Rettung von Arbeitsplätzen von Lehrerinnen und Lehrern formulieren. Ich nehme aber an, dass die Bündner Regierung in diesem Falle nicht nur dies im Sinn gehabt hat. Bestimmt hat sie sich vor Augen gehalten, was für ein kultureller Verlust das Verschwinden der Schule für eine Gemeinde bedeuten würde.

Leza M. Uffer